

Amt für Gemeinden
Bürgerrecht

Kapuzinerstrasse 9
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 24 97
buergerrecht@vd.so.ch
agem.vd.so

Dominik Fluri
Leiter Bürgerrecht
Telefon 032 627 22 81
dominik.fluri@vd.so.ch

An die Bürger- und
Einheitsgemeinden

Juli 2022

Einbürgerungen; Informationen zum Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informiere ich Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich Bürgerrecht.

Wohnsitz; vorfrageweise Abklärungen beim AGEM

In den letzten Monaten haben wir vermehrt festgestellt, dass Einbürgerungsgesuche von Personen eingereicht wurden, welche die Wohnsitzfristen nicht erfüllen. Konkret geht es um Personen, welche sich zwar seit über 10 Jahren in der Schweiz aufhalten, jedoch im Rahmen einer N-Bewilligung (Bewilligung während eines Asylverfahrens), im Rahmen von mehreren L-Bewilligungen (befristete Kurzaufenthalte), S-Bewilligung (Schutzstatus) oder F-Bewilligung (vorläufige Aufnahme). Diese Aufenthalte sind gemäss der bundesrechtlichen Gesetzgebung bei der Berechnung der Wohnsitzfristen nicht oder nur zur Hälfte (F-Bewilligung) zu berücksichtigen. Dies führt dann dazu, dass diese entsprechenden Gesuche nicht weiterbearbeitet können. Für die Gemeinden ist es in diesen Fällen jeweils kaum zu eruieren, ob die Wohnsitzfristen erfüllt sind.

Zu diesem Zweck haben wir zum einen das Informationsschreiben entsprechend angepasst, welches interessierten Personen abgegeben werden kann. Zum andern ist von den gesuchstellenden Personen neu auf dem Gesuchsformular anzugeben, ob sie während ihres Aufenthalts in der Schweiz jemals eine N-, L-, S- oder F-Bewilligung besessen haben. Ist dies der Fall, empfehlen wir vor der Weiterbearbeitung des Gesuchs anhand des beiliegenden Formulars "Wohnsitzabfrage" bei uns nachzufragen, ob die Wohnsitzfristen erfüllt sind. Das Formular ist zudem auf unserer Homepage agem.so.ch im Bereich Bürgerrecht aufgeschaltet.

Ehe für alle; Auswirkungen auf die Einbürgerungen

Per 1. Juli 2022 treten die neuen Bestimmungen in Kraft, wonach gleichgeschlechtliche Paare die Ehe eingehen können und in Bezug auf die Einbürgerung nicht anders behandelt werden als heterosexuelle Ehepaare. Gleichgeschlechtliche Ehegattinnen oder Ehegatten von Schweizerinnen und Schweizern können sich somit erleichtert einbürgern lassen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

In diesem Kontext ist festzuhalten, dass Personen in eingetragenen Partnerschaften weiterhin im ordentlichen Verfahren einzubürgern sind. Wenn Personen in eingetragenen Partnerschaften

beim Zivilstandsamt die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe erklären (Umwandlungserklärung), können sie grundsätzlich anschliessend den Weg der erleichterten Einbürgerung beschreiten. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Dauer der eingetragenen Partnerschaft bei der Berechnung der Ehedauer vollumfänglich berücksichtigt wird.

Hilfsmittel, Formulare, Informationen

Bei der Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen richten wir uns nach dem Handbuch Bürgerrecht des Bundes. Dieses und andere Hilfsmittel finden Sie im Bereich "Bürgerrecht" auf der Seite

agem.so.ch

Ich bitte Sie, stets die neuesten Formulare zu verwenden und dieses Schreiben an diejenigen Personen weiterzuleiten, welche in Ihrer Gemeinde mit den Einbürgerungen betraut sind.

Für die angenehme Zusammenarbeit danke ich Ihnen herzlich. Zögern Sie nicht, bei Anliegen, Fragen oder Unklarheiten mit uns Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen



Dominik Fluri
Leiter Bürgerrecht

Beilage:

Formular Wohnsitzabfrage

Geht an:

Bürger- und Einheitsgemeinden des Kantons Solothurn

Orientierungskopien gehen an (Versand per E-Mail durch Abteilung Bürgerrecht):

Oberämter
Fachkommission Bürgerrecht
Sekretariat BWSO
VSEG
EBZ Olten und Solothurn
ASO, Fachstelle Integration

Amt für Gemeinden
Bürgerrecht
Kapuzinerstrasse 9
Postfach 157
4502 Solothurn

Anfrage einer Gemeinde um Prüfung der Wohnsitzfristen im Rahmen eines Gesuchs um ordentliche Einbürgerung

Für gesuchstellende Personen, die vor Erhalt der Aufenthalts- (Ausweis B) und Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) eine vorläufige Aufnahme (Ausweis F) oder eine Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) hatten.

Personalien der gesuchstellenden Person

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Vollmachtserklärung:

Die gesuchstellende Person ermächtigt die zuständigen Einbürgerungsbehörden, die für das Einbürgerungsverfahren relevanten Informationen im Gemeinderegister GERES und im zentralen Migrationsinformationssystem ZEMIS abzufragen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Erfüllt die gesuchstellende Person die Wohnsitzvoraussetzungen?

Angaben zur Gemeinde

Anfragende Gemeinde

Kontaktperson

Adresse

Bitte beachten Sie, dass die Anfrage nur bearbeitet werden kann, wenn die Vollmachtserklärung unterschrieben ist.

Die Auskünfte werden nur auf schriftlichem Weg (per Post) erteilt.